

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) – Universitärer Holzbaulehrgang

Allgemeines

Projektvorschläge für den Förderungsgegenstand 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der **Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“** für den Call **„Universitärer Holzbaulehrgang“** im Rahmen der Förderungsgegenstände **10.2.1 und 10.2.3** eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 31.01.2025, 12:00 Uhr**, ausschließlich online an der [hier](#) angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligenden Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: BST.Praes.4b@bml.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungsumfang

Das BML gewährt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten des zum Zuge kommenden Projektes eine maximale Fördersumme von € 100.000,- für Personal- und Sachkosten und anfallende Aktivitäten. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 80 % der förderbaren Gesamtkosten. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz.

Förderungswerber

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften und juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden.

Gemäß der Sonderrichtlinie Waldfonds sind Gebietskörperschaften als Förderwerber oder Kooperationspartner ausgeschlossen. Die Fördersumme wird im Fall einer gebietskörperschaftlichen Beteiligung anteilig gekürzt.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024)“ ist auf der [Homepage des BML](#) unter bml.gv.at veröffentlicht.

Förderungsgegenstand

- 10.2.1 Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz
- 10.2.3 Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Aus den oben genannten Fördergegenständen werden folgende Ziele definiert:

- Konzipierung und Aufbau eines Universitätslehrgangs im Sinne eines Mastercurriculums mit 120 ECTS sowie Durchführung eines Pilotdurchlaufes
- Inhaltliche Ausarbeitung der Lehrkurse eines Masterprogramms für eine berufsbegleitende universitäre Weiterbildung in folgenden Themengebieten:
 - Grundlagen Holzbau
 - Holzbauweisen und Tragsysteme
 - Architektur und Tragwerksplanung in Holz und Holzhybridstrukturen
 - Holzkonstruktionen
 - Bauphysik im Holzbau
 - Bauingenieurwesen Holzbau
 - Building Information Modeling (BIM)

Folgende Projekthalte und Vorgaben sind zu beachten:

- Kooperation und Abstimmung mit relevanten Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen insbesondere Universitäts- und Fachhochschulstandorten
- Synergien mit bestehenden Aus- und Weiterbildungslehrgängen sollen bestmöglich genutzt werden zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
- Strukturierung des Universitätslehrgangs in einzeln wählbaren Kursen/Modulen, um Fachkräften im Bausektor möglichst niederschwellig eine berufsbegleitende Weiterbildung anbieten zu können
- Wesentliche Zielgruppe der Weiterbildung sind Fachkräfte, die Expertise im Bereich der effizienten und verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz im Bausektor aufbauen bzw. erweitern wollen.
- Erarbeitung und Evaluierung entsprechender Lehr- und Lernmaterialien
- Evaluierung des Pilotdurchlaufs des universitären Weiterbildungslehrgangs
- Projektlaufzeit bis max. 3 Jahre

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche, gegebenenfalls modifizierte Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M9“ auf der Homepage des BML und unter https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds/massnahme_9.html veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung unter Bezugnahme der Auswahlkriterien (Link zu Auswahlkriterien M9)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- De-Minimis-Formular (auch bei Leerangabe)
- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Nachvollziehbare Darstellung des zurechenbaren Personalressourcenbedarfs in der Projektbeschreibung
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (bis 10.000 € min. 2 unverbindliche Preisauskünfte, ab 10.000 € min. 3 unverbindliche Preisauskünfte)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung

- Weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Darüber hinaus ist mit der Endabrechnung ein formfreier, aber ausführlicher

- Evaluierungsbericht zu übermitteln.

Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Sektion III, Abt. III/5 - Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation

DI Dr. Georg Rappold, MBA

Marxergasse 2

1030 Wien

Telefon: 01/71100-607304

E-Mail: georg.rappold@bml.gv.at